Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

G) Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Angestellten des Reichs

<u>urn:nbn:de:bsz:31-244619</u>

G) Die Tätigkeit zugunften der Beamten und Angestellten des Reichs.

97. In drei allgemeinen Beamtenantragen hat das Bentrum eine Reihe der bringendsten Buniche der Reichsbeamten und damit vielfach auch der Staats= und Kommunalbeamten niedergelegt; Diese drei Unträge lauten:

I. "Der Reichstag wolle beschließen, alsbald

A. Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche

1. den Altpenfionaren das Ruhegehalt entsprechend bem gesunkenen Geldwert in angemeffener Beise erhöht wird;

2. die in der zweifen Lejung der Bejolbungsordnung vom Reichstag beichloffenen Gehaltsfate insbesondere für Poftichaffner und Boitassistenten durchgeführt werden;

B. die erforderlichen Magnahmen zu treffen, durch welche

1. die in der Reichspostverwaltung beschäftigten Bersonen eine den örtlichen Lohn- und Lebensverhaltniffen entsprechende Bezahlung

die Beamten für die Schaffnerflaffe bei der Reichspoftverwaltung nach durchschnittlich zehnsähriger Beschäftigung in der Regel etats= mäßig angestellt werden." (I. Sess. 1912. Druck. Nr. 61)

II. "Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf jum Reichsbeamtengeset vorzulegen, durch welchen der freiheitliche Ausbau des Beamtenrechts nach folgenden Richtungen gesichert wird:

1. Gewährung rechtlichen Gehörs vor der Eintragung ungunftiger Tatjachen in die Personalakten.

2. Garantien für das Bereinigungsrecht. 3. Reform des Difgiplinarstrafverfahrens.

4. Ginführung des Wiederaufnahmeverfahrens."

(I. Sejj. 1912. Drudj. Nr. 18)

III. "Den herrn Reichstanzler zu ersuchen, die erforderlichen Magnahmen dahin zu treffen, daß

1. für die Angestellten des Reichs in den Reichsbetrieben Angestelltenausschüsse errichtet werden,

2. für die Berfehrsangestellten reichsgesetlich eine tägliche Mindestrube und möglichfte Sicherung der Conntageruhe geschaffen wird,

3. eine Statistif über die Familienverhältnisse (ob verheiratet und Kinderzahl) der Arbeiter und Angestellten des Reichs, getrennt nach Kategorien, dem Reichstag vorgelegt wird."

(I. Seif. 1912. Druchi. Mr. 26)

Diese Antrage find in ihrer Gesamtheit noch nicht beraten worden, wohl aber hat das Zentrum sich bemüht, bei den einzelnen Refforts die wichtigsten und dringendsten dieser Forderungen gur Debatte zu stellen und hat sie auch zur Annahme gebracht.

je m: शोधा

ni das deleten in dele

ht

at

ien der ich ner beit ein, ten

晌

98. Die Einteilung der Ortstlassen mit dem sich ergebenden Wohnungsgeldzuschuß hat folgender vom Zentrum angenommener Antrag zum Gegenstand:

"die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Unstimmigkeiten und härten, die sich bei der Einteilung der Ortstlassen ergeben haben, baldigft zu beseitigen."

Abg. Raden führte zur Begründung aus:

"Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir auf den Boden dieser Resolution treten. Bir tun das um so lieber, als das Zentrum bereits im vorigen Jahre in der Budgetkommission eine gleiche Resolution eingebracht hat, die dort auch angenommen worden ist. Im Besolutionsgegeste von 1909 ist ein Paragraph vorgeschen worden, der den Bundesrat bevollmächtigt, während der Geltungszeit des Besoldungsgeses in den Fällen, wo es notwendig ist, eine Aenderung der Servisklassene einteilung eintreten zu lassen, also Orte in eine höhere Servisklassen verssehen, salls wesentliche Beränderungen in den Berhältnissen eingetreten sind. Es scheint uns nun, daß der Bundesrat von diesem Paragraphen nicht genügend Gebraucht gemacht hat."

(56. Situng vom 8. Mai 1912. St. B. S. 1752)

Der Reichsschatsekretar teilte mit, daß im Jahre 1911 ins-

gesamt 67 Orte in eine höhere Klasse versett worden seien; wenn die Berhältnisse es gebieten, wurde hier fortgesahren werden.

99. Zugunsten der **mittleren und unteren Postbeamten** hat das Zentrum schon in der Budgetkommission solgende Anträge durchsehen können:

"1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Revision des Besoldungsgesetze in dem Sinne vorzunehmen, daß die in der zweiten Lesung der Besoldungsordnung vom Reichstag beschlossenen Gehaltssätze insbesondere für Postschaffner und Bostassistenten durchgeführt werden.

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die ersorderlichen Magnahmen zu treffen, durch welche:

a) die in der Reichspostverwaltung beschäftigten Personen eine den örtlichen Lohn- und Lebensverhältnissen entsprechende Bezahlung erhalten,

b) die Unwärter für die Schaffnerklasse bei der Reichspostverwaltung nach durchschnittlich zehnsähriger Beschäftigung in der Regel etatsmäßig angestellt werden."

Mit diesen Anträgen ging das Zentrum wesentlich über die liberalen Anträge hinaus, welche nur den ältesten Oberpostassischen 300 Mark Zulage gewähren wollten; gleichzeitig trat es aber auch für die Postschaffner und Silsschaffner ein. Abg. Duffner begründete diese Vorlage eingehend am 26. März 1912:

"Erst nach Annahme des Finanzgesetzes von 1909 ist wieder Auhe und Sicherheit — ich sehe dabei natürlich von den allgemeinen Agitationsfragen ab — in die Kontore und in die Magazine eingezogen, und das sindet seinen Ausdruck in dem Hinausschnellen des Keinsberschusses in der Reichspostverwaltung von 36,87 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1909 bezw. 47,76 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1908, wenn man

(3)

ner

fie

den unnormalen Keinüberichuß von 1909 wegläßt, auf 72,2 Willionen im Jahre 1910. Ein Geschäft übrigens, das in der Lage ist, solche Krisen, wie se eine dauernde, jährliche Belastung von 57 Millionen Mark darstellt, so spielend zu überwinden, wie es bei der Reichspostverwaltung der Fall gewesen ist, muß ein gutes Geschäft sein, und ich möchte deshalb auch der Hospinung Ausdruck geben, ohne daß ich damit ungezählte Wünsche weden möchte, daß der gute Abschlüß des Jahres 1910, hinter dem der von 1911 nicht zurückgeblieben ist, auch zum Ausdruck fommt in der Behandlung der Wünsche des Reichsbostverwaltung."

(38. Sigung vom 26. März 1912. St. B. S. 1008)

Neben dieser Erhöhung der Gehälter sorderte er die Einshaltung der Mindestruhezeit, Diensthygiene, Wohnungsfürsorge und nahm sich dann noch einzelner Klassen besonders an. Abg. Giesberts wiederholte die Bitte,

"wenigstens in dem einen Punkte, den Anterbeamten und deren Bünschen entgegenzukommen, daß die Schaffung von neuen Stellen in dem Amfang ersolgt, daß wirklich die Forderung des zehnjährigen Diätariats durchgeführt werden kann; denn wir dürsen uns nicht darüber täuschen, daß tatjächlich in den Kreisen unserer Unterbeamten, des größten Heeres unserer Reichssbeamten, seit der Besoldungsresorm große Verstimmung und Unzufriedenheit gericht." (37. Sigung vom 28. März 1912. St. B. S. 1092)

Staatssefretar Krätke hat infolge bes Drängens bes Zentrums benn auch erklärt:

"Die Wartezeit bis zur Anstellung in der Schaffnerklasse dauert in einzelnen Bezirken 14 Jahre, in anderen Bezirken 12 Jahre und in einigen Bezirken, wo die Verhältnisse sehr günstig liegen, vielleicht noch kürzere Zeit. Aber das muß ich erklären: daß die Anwärter tunlichst nach 10 Jahren in die Schaffnerklasse kommen, ist nicht möglich. Es kann nur angestrebt werden, die etatsmäßige Anstellung möglichst zu beschleunigen, gleichviel in welcher Klasse. Sie würden den Wunstellung höglichst zu beschleunigen, daß die Zivilanwärter tunlichst in 10 Jahren in eine etatsmäßige Stellung kommen, d. h. entweder Landbriefträger oder Schassen. Das hossen wir durch Verlegung von Stellen zu erreichen, indem wir die Zahl der vorhandenen Anwärter berücksitigen." (35. Sitzung vom 26. März 1912. St. B. S. 1013)

Durch diese Erklärung ist man ein erhebliches Stück weitersgekommen und hat eine große berechtigte Beschwerde des Hilfsspersonals beseitigt.

100. Für **Bünsche der Reichseisenbahnbeamten** trat zunächst der Abg. Kuck hoff ein, der für die Lademeister verlangte, daß sie in höhere Stellung und Gehalt gelangen sollten (42. Sitzung vom 20. April 1912 St. B. S. 1290). Der Abg. Koß mann brachte die Bünsche der Bahnsteigschaffner, Pförtner, Stationsbätare und Schaffnerdiätare vor (48. Sitzung vom 27. April 1912 St. B. S. 1475). Abg. Schirmer forderte eine gesetzliche Ruheszeit des Eisenbahnpersonals:

"Anträge und Resolutionen in dieser Richtung sind vom Reichstag wiederholt angenommen worden. Einzelne Berwaltungen sind den Wünschen entgegengekommen und haben durch Berordnungen andere Bestimmungen

bulling

vir auf als das gleiche m Beriches laffen

DETS

jind.

niát

må:

äge

mgê:

bet

e für finen

ditung etalik

r die cposttrat

Albg. 912: und ragen findet leiches ; 1909

mon

über die Dienstzeiten getrossen, ebenso auch über den Urlaub und die Dienstebeseitung. So sind in Bayern erst fürzlich wieder die Urlaubsbestimmungen und die Bestimmungen über Dienstbesreiungen zugunsten des Personals erweitert worden. Bon den oberen Beamten will ich nicht reden; die mittleren Beamten erhalten danach einen Urlaub von drei dis vier Bochen, die Untersbeamten von fünf Tagen dis drei Wochen, je nach dem Dienstalter. Diese Bestimmungen sind ja ziemlich klar und sind aussiührbar. Aber die Bestimmungen über die Dienste und Ruhezeiten sind sehr unstar. Es bestehen wohl generelle Bestimmungen darüber, aber die Aussührung wird den einzelnen Unterabteilungen, den Betriedsinspestionen, den Wertstättenworständen unw. überlassen. Aus den Sisenbahnerfreizen fommen nun sortwährend Klagen über die Berschiedenheit der Dienstzeit in den einzelnen Kategorien und über die allzu lange Dienstzeit der einzelnen Sparten."

Der Regierungsvertreter sprach sich gegen eine gesetliche Regelung aus; verfürze man die Dienstzeit um nur eine Stunde, so koste es im Reiche 45 Millionen Mark mehr.

101. Für die **Militärbeamten** traten die Abg. Erzberger, Schwarze (Lippstadt) und Trimborn ein; letzterer wünschte etatsmäßige Stellen für die Verwaltungsschreiber und Kanzleischreiber in den technischen Instituten; Monatslöhnung für die Vetriebsschreiber und höhere Bezahlung für die Meistergehilsen (62. Sitzung vom 14. Mai 1912 St. B. S. 1972). Die Militärsverwaltung sagte zu:

"daß wir versuchen werden, im nächsten Jahre durch den Etat eine Unsahl von diesen Bersonen in den Beamtenstand überzusühren, wenn uns die ersorderlichen Mittel dazu zur Bersügung gestellt werden."

(St. B. S. 1974)

102. **Angestelltenausschüsse** forderte der Abg. Erzberger für die Wersten der Reichsmarine; er bat, es mindestens mit einem Versuche zu erproben. Der Vertreter des Reichsmarineamtes erklärte: "Wir können dem Herrn Abg. Erzberger zusichern, daß ein solcher Versuch gemacht werden wird." (63. Sitzung vom 15. Mat 1912 St. B. S. 2035)

103. Gine gesetliche Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre fordert das Zentrum in seiner allgemeinen Beamtenresolution (97). Zur Begründung führte der Abg. Erzberger aus:

"Meine politischen Freunde sind immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Gehalt, das der einzelne Beamte erhält, eine Alimentation seitens des Staates darstellt, daß das Gehalt so bemessen sein muß, um dem Beamten ein standesgemäßiges Auskommen bei entsprechender Erziehung seiner Kinder zu gewähren. Wenn man von diesem Standpunkte ausgeht — und ich halte ihn für richtig, soweit das Verhältnis zwischen Staat und Beamter in Betracht kommt —, ist doch zu überlegen und nachzuprüsen, ob nicht insolge der veränderten Verhältnisse des ganzen Geldmarktes, insolge des Sinkens des Geldwertes einerseits und insolge des damit verbundenen

iit, o

gelde

merd

von Kind jhat Wachsens der Preise auf der anderen Seite die Frage spruchreif geworden ist, ob wir Beamte, die unter einem minderen Gehalt schon vor 10, 15, 20 und mehr Jahren außgeschieden sind, noch auf dem alten Niveau dauernd bestassen sind mehr Jahren außgeschieden sind, noch auf dem alten Niveau dauernd bestassen siere hier helsen zu wollen. Ich geber zu, daß, wenn wir in diesem Etat die Hiereschieden siere kelfen zu wollen. Ich geber zu, daß, wenn wir in diesem Etat die Hiereschieden sieren und die klasse eines alten, verdienten Besamten hinein, der vielleicht Krankheit in der Familie hat, und eine Bension von 800, 1000, selhst 1500 oder 2000 Mark hat; er hat vielleicht noch süngere Kinder, sür die er sorgen muß. Nun soll er jedes Jahr an das Reichssichagamt und die frühere vorgesetzte Behörde herantreten und petitionieren, ob er 100 oder 200 Mark aus dem Unterstützungssonds erhält. Das ist doch eigentlich sür einen srüheren Beamten ein unwürdiges Berhältnis. (Sehrrichtigt) Dies muß ganz ossen dem Unterstützungssonds erhält. Das ist doch eigetzgebenden Faktoren, zu untersuchen, ob nicht im Wege der Geietzgebung abgeholsen werden kann." (56. Sitzung vom 8. Mai 1912. St. B. S. 1762)

ingen is eto Inter-Oricie Berehen rend rien

er

It